

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 31. Mail 2022

1. Mitteilungen der Verwaltung

Öffnungszeiten Rathaus

Der Zutritt zum Rathaus ist ab 01.06.2022 ohne Terminvergabe möglich.

Geflüchtete aus der Ukraine

Aktuell befinden sich 11 geflüchtete Personen aus der Ukraine in Grafenberg. In Kürze werden zwei weitere Familien mit jeweils drei Personen hinzukommen. Auch diese werden privat untergebracht. Viele ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger unterstützen die Geflüchteten vorbildlich.

Polizeibericht

Der Polizeibericht 2021 verzeichnet 25 Straftaten für Grafenberg. Davon konnten 18 Straftaten aufgeklärt werden.

Termine

01.06. Vereinsvorständebesprechung, Thema Dorffest

11.06. Theater unterwegs

13.07. Arbeitskreissitzung „Gesunde Gemeinde“

2. Einwohnerfragestunde

Alle gestellten Fragen tangierten das Thema „Flüchtlingsunterbringung“. Bürgermeister Brodbeck erklärte, dass der Druck groß sei und daher zeitnahe Lösungen notwendig seien. Der Neubau einer Flüchtlingsunterkunft wäre sehr kosten- und zeitintensiv. Daher bevorzugen Verwaltung und Gemeinderat eine flexible Containerlösung. Angebote lägen bereits vor. Wegen der angespannten Lage auf dem Markt für Container (mobile Bauten) müsse die Verwaltung schnell reagieren. Das Thema der Unterbringung im Rahmen eines Workshops zu bearbeiten, wäre mit signifikantem Zeitverlust verbunden. Man sollte möglichst schnell tätig werden. Wie viele Menschen an bestimmten Standorten in der Gemeinde untergebracht werden sollen, sei noch offen. Der Gemeinderat werde darüber noch beraten und beschließen.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden zwei Höhergruppierungen beschlossen.

4. E-Ladesäule

- Festlegung des Standorts

Der Gemeinderat hat die Umsetzung einer Ladestation mit zwei Ladestellen in Kombination mit e-carsharing beschlossen. Der Gemeindeanteil in Höhe von ca. 5.000 Euro Kostenbeteiligung an der Baumaßnahme für die öffentliche Ladestation wird im

Haushalt bereitgestellt. Die Förderzusage in Höhe von 14.807 Euro für die Umsetzung im Jahr 2022 liegt vor. Als Standort wurde das gemeindeeigene Flst. 53/9 hinter der Gemeindebücherei favorisiert.

5. Volkshochschule Metzingen-Erms

- Vorstellung des örtlichen Programmangebots**
- Änderung des Außenstellenvertrags und der Grundfinanzierung**

Grafenberg ist seit vielen Jahren Kooperationspartner (Außenstelle) der VHS Metzingen-Ermstal. Seit 1982 gibt es eine Außenstelle in der Gemeinde. In dieser Zeit sind viele Kurse und sonstige Veranstaltungen angeboten worden.

Die Volkshochschule Metzingen-Ermstal möchte die finanzielle Regelung mit allen Außenstellen vertraglich neu gestalten. Für Grafenberg bedeutet dies eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die VHS von bisher 0,50 Euro je Einwohner auf 1,00 Euro je Einwohner. Dabei orientiert sich die Volkshochschule Metzingen-Ermstal an die Zuschüsse in der Volkshochschul-Region Neckar-Alb. Den bisher gezahlten Zuschuss hat der Gemeinderat am 15.03.2011 beschlossen. Der Volkshochschule erscheint eine inflationsbedingte Erhöhung zum aktuellen Zeitpunkt als notwendiger Schritt. Eine bessere finanzielle Ausstattung könnte sich, nach Aussage der Volkshochschule, auch auf das Kurs- und Veranstaltungsangebot in Grafenberg positiv auswirken. Für den Gemeindehaushalt würde die Erhöhung der Grundfinanzierung Mehrkosten in Höhe von derzeit 1.378 Euro pro Jahr bedeuten.

Das Gremium stimmte der Erhöhung des jährlich gewährten Zuschusses von 0,50 Euro auf 1,00 Euro je Einwohner ab dem 01.01.2023 zu.

6. Unterbringung von geflüchteten Menschen

Derzeit sind 12 Geflüchtete in der Nürtinger Straße 17 und 19 untergebracht. Grafenberg hat eine zusätzliche Aufnahmeverpflichtung. Um dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nachzukommen, ist die Gemeinde weiterhin auf der Suche nach privatem Wohnraum der zum Verkauf bzw. zur Vermietung angeboten wird. Angebote sind jedoch kaum vorhanden. Der mittelfristig geplante Abriss der im Sanierungsgebiet liegenden gemeindeeigenen Gebäude in der Nürtinger Straße 17 und 19 erfordert eine oder mehrere Möglichkeiten zur Ersatzunterbringung dieser Menschen.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hatte bereits am 05.05.2022 die vorhandene Containeranlage im Auchttert für eine eventuelle Weiternutzung geprüft. Die Container sind leider marode und nicht mehr sanierbar. Daher wurde der Rückbau empfohlen. Der Gemeinderat schloss sich in der Sitzung dieser Empfehlung an. Zudem legte das Gremium das Gelände der Firma Bader Service in der Albstraße, den bereits vorhandenen Standort im Auchttert und das Bauhofgelände in der Kohlberger Straße als neue Standorte für die Unterbringung von Geflüchteten fest.

Bei Bader Service könnte das OG des Bürogebäudes einzeln oder auch in Kombination mit dem UG genutzt werden. Ein WC mit Dusche, eine gut ausgestattete Küche sowie eine Waschmaschine im UG sind vorhanden. An diesem Standort wäre eine mittelfristige Lösung realisierbar. Des Weiteren könnte auch an der Außenanlage des Geländes eine Unterkunft in Container-Form errichtet werden. Die benötigte Infrastruktur ist bereits vorhanden. Das ist auch im weiträumigen Bauhofareal und im Auchtort der Fall. Der Gemeinderat hat die außerplanmäßige Bereitstellung von 308.056,01 Euro für die Beschaffung von 12 Containern beschlossen.

7. Feldwegesanieierung

- Festlegung der Maßnahmen

Am 19.03.2022 fand eine Feldwegbegehung des Ausschusses für Technik und Umwelt (ATU) unter Beteiligung von Fachleuten statt, um die Wege zu begutachten und eventuell Sanierungsmaßnahmen festzusetzen. Folgende Feldwege wurden besichtigt:

- Steige
- Feldweg vom Friedhof in Richtung Bempflingen
- Feldweg am Rathaus

In der Sitzung des Gemeinderates wurde die Verwaltung damit beauftragt, alle Gräben auf Grafenberger Markung (ca. 6-7 km) nachzuziehen. Hierzu sollen entsprechende Angebote eingeholt werden. Eine Firma benötigt hierfür ca. 1 Woche. Die Kosten sind überschaubar.

Der Gemeinderat, folgte der Empfehlung des ATU, den Feldweg am Friedhof / Wasserhochbehälter mit einer Asphaltsschicht zu versehen und beauftragte die Verwaltung mit der Einholung von entsprechenden Angeboten für diese Maßnahme. Im Haushaltplan 2022 wurden bereits 50.000 Euro für die Feldwegesanieierung eingestellt.

8. Antrag auf Bauvorbescheid

- Errichtung eines Wohnhauses mit Verkaufsraum sowie Lager und Carport

Beantragt wurde im Rahmen eines Bauvorbescheids, die Errichtung eines Wohnhauses mit Verkaufsraum sowie Lager und Carport. Die betreffenden Grundstücke befinden sich im Außenbereich. Auf zwei Streuobstwiesen soll Obstbau einschließlich Verkauf dieser Produkte in einem Hofladen betrieben werden. Weitere Grundstücke im näheren Umfeld sollen nach und nach in die Bewirtschaftung einbezogen werden. Bauherr und Planer erkundigten sich, ob die Bebauung zulässig sei.

In § 35 Baugesetzbuch sind die zulässigen Vorhaben im Außenbereich beschrieben. Grundsätzlich dürfen nur privilegierte Vorhaben erstellt werden. Das Vorhaben der Bauherrschaft könnte unter dem Begriff eines landwirtschaftlichen Betriebes oder einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung subsumiert werden. Diese Vorhaben sind zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und eine ausreichende Erschließung gesichert ist. Im vorliegenden Fall ist festzustellen, dass die Erschließung über einen Weg erfolgen soll. Dieser Weg ist ein Wiesenweg (Stichweg) mit geschotterten Fahrspuren. Die Ansprüche an die Erschließung eines Baugrundstücks sind somit nicht gegeben. Im besagten Bereich liegt keine Wasserleitung. Ein Kanalanschluss ist ebenfalls nicht möglich. Der Gemeinde ist nicht bekannt, dass die Bauherrschaft (bisher) Gartenbau oder Landwirtschaft betreibt.

Mangels Vorliegen eines privilegierten Bauvorhabens und mangels Erschließung schlug die Gemeindeverwaltung vor, dem Vorhaben nicht zuzustimmen. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung.

9. Abwasserpumpwerk Auchtert - Erneuerung Pumpen und Schaltschrank

Im Abwasserpumpwerk Auchtert, welches das Abwasser des Baugebiets Auchtert in den Kanal in der Nürtinger Straße hochpumpt, sind aktuell zwei Abwassertauchpumpen installiert. Die Pumpe aus dem Jahr 1986 funktioniert nicht mehr. Die zweite Pumpe aus dem Jahr 2015 läuft zwar, pumpt aber kaum mehr ab. Zudem sind die Pumpen im Hinblick auf das RÜB, das lediglich 50 m³ Volumen hat, zu klein dimensioniert. Das einschießende Abwasser kann nicht schnell genug weitertransportiert werden. Bei Starkregenereignissen läuft das RÜB daher über und das Abwasser und die Feststoffe ergießen sich in den Buchenbach und auf die angrenzenden Grünflächen. Um hier Abhilfe zu schaffen, müssen neue und leistungsstärkere Pumpen eingebaut werden, die das einschießende Wasser schneller ableiten.

Die Verwaltung hatte deshalb im März Angebote von drei Anbietern eingeholt. Das Gremium beschloss, den Austausch der Pumpen und die Erneuerung des Schaltschranks an die Firma Eberhardt Antriebstechnik aus Bisingen zu vergeben gemäß ihres Angebots vom 11.04.2022.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurden aufgrund einer ersten Schätzung im Herbst 2021 25.000 Euro eingestellt. Damit ergeben sich bei einer Auftragsvergabe überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 11.000 Euro.

Hinzu kommen noch bauseitige Kosten für

- eine eventuelle Erneuerung des Sockels für den Schaltschrank
- das Aussaugen und Reinigen des Pumpenschachtes
- die Rückhaltung der Zuläufe während der Bauphase
- für das Verbringen der neuen und Abtransport der alten Pumpen mit einem Radlader deren Höhe aktuell noch nicht bekannt ist.

Die Maßnahme kann – trotz nicht ausreichender Mittel – nicht verschoben werden. Der Gemeinderat stimmte deshalb den überplanmäßigen Ausgaben zu.

10. Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Grafenberg

Das Polizeigesetz für Baden-Württemberg (PolG) wurde aufgrund der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 und zur Änderung weiterer polizeirechtlicher Vorschriften am 06.10.2020 geändert und ist am 17.01.2021 in Kraft getreten. Das neu paraphrasierte Polizeigesetz wirkt sich auch auf die kommunalen Polizeiverordnungen (PolVO) aus. Ermächtigungsgrundlage für den Erlass von Polizeiverordnungen ist nun § 17 Abs. 1 PolG, die Bußgeldbewehrung für die in den PolVO genannten Tatbestände stützt sich nunmehr auf § 26 PolG.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg hat mit Erlass vom 11.03.2021 empfohlen, aus Gründen der Rechtsklarheit die kommunalen Polizeiverordnungen hinsichtlich des Rechtsgrundlagenverweises entsprechend anzupassen. Auch hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass es sinnvoll ist, einige Tatbestände neu in die Verordnung aufzunehmen.

Der Gemeinderat stimmte dem Erlass der neuen Polizeiverordnung der Gemeinde Grafenberg zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten (Polizeiverordnung) einstimmig zu.

11. Einrichtung einer FSJ-Stelle bei einem Freien Träger (Internationaler Bund) ab dem Schuljahr 2022/2023

Die Gemeindeverwaltung möchte mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Grundschule einführen. Der/die Freiwillige könnte folgende Aufgaben übernehmen:

- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Ganztagesangeboten
- Begleitung der Schüler/innen vormittags im Unterricht
- Betreuung der Kinder in der Mittagspause / Hilfe bei der Essensausgabe
- Begleitung im Freizeitspiel
- Unterstützung bei der Hausaufgabenbetreuung
- Planung und Durchführung eines eigenen Projekts /AG-Angebots
- Unterstützung bei der Ferienbetreuung

Die Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass die Freiwilligen als motivierte, verantwortungsbewusste und zuverlässige junge Menschen viel Positives in den Einsatzstellen bewirken. Sie bringen sich in Ihrem Arbeitsbereich in der Regel ein Jahr in Vollzeit ein. Durch die Unterstützung der Freiwilligen kann die Qualität der Angebote gesteigert werden. Auch wird durch einen Freiwilligendienst mehr Verbindlichkeit hergestellt als beispielsweise durch ein Praktikum.

Der Verwaltung liegt das Angebot des externen Bildungsträgers „Internationaler Bund“ vor, der die organisatorische Abwicklung für die Gemeinde Grafenberg übernehmen könnte. Darunter fallen z. B. die Personalverwaltung (Ansprechpartner, Vertragsorganisation, Gehaltsabrechnung) und die pädagogische Begleitung (z. B. Organisation der im Rahmen des FSJ erforderlichen Bildungsseminare). Die zentrale Koordination des Themas „Freiwilligendienste“ in der Gemeindeverwaltung würde – analog der Ausbildung – beim Hauptamt liegen.

Der Gemeinderat stimmte der Einrichtung einer FSJ-Stelle ab dem Schuljahr 2022/2023 zu. Und erklärte sich damit einverstanden, die pädagogische Begleitung, Organisation und Verwaltung der FSJ-Stelle an den externen Bildungsträger Internationaler Bund (IB) zu vergeben. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung mit IB zu unterzeichnen. Zudem beschloss der Gemeinderat, die hierfür benötigten Finanzmittel jährlich im Haushaltsplan der Gemeinde bereitzustellen.

12. Anträge und Anregungen des Gemeinderats

Gremiensitzungen sollen wieder im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden

Der Gemeinderat regte an, die Gremiensitzungen wieder im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden zu lassen, wie vor der Corona-Pandemie. Bürgermeister Brodbeck erklärte sich damit einverstanden.

Friedhof – Platten zwischen den Gräbern

Es wurde gefragt, wann die Plattenverlegung zwischen den Gräbern abgeschlossen sein wird. Die Verwaltung wird dies prüfen und das Gremium informieren.